

Tarifbereich/ Branche Papiererzeugende Industrie Westfalen
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

PAPIER NRW - Verband der papiererzeugenden Industrie in Nordrhein-Westfalen e.V.,
 Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen,
 Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff erzeugenden Industrie einschließlich ihrer Verarbeitungsabteilungen und ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, die in räumlicher Verbindung mit dem Hauptbetrieb stehen, sowie die Betriebe der sonst von den Vertragspartnern erfassten Industriezweige einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe sowie der Montagestellen.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2020 i.d.F. ab 01.10.2022 - kündbar zum 31.12.2024

Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.10.2024 - kündbar zum 31.12.2026
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Entgeltgruppen: 11

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Zum 31.12.2024 erhalten Beschäftigte unter bestimmten Voraussetzungen eine Einmalzahlung in Höhe von 100,00 €.

Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte

ab 01.10.2024	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026	ab 01.10.2026
---------------	---------------	---------------	---------------

Unterste Entgeltgruppe

Tätigkeiten, die nach kurzer Einweisung verrichtet werden können (Einweisung und Einarbeitung bis zu maximal ein Monat); z.B.: Hilfs- und einfache Tätigkeiten, saisonale Arbeiten als Aushilfs- oder Zubringertätigkeiten

2.561,00 €	2.625,03 €	2.677,53 €	2.715,02 €
------------	------------	------------	------------

Tätigkeiten, die nach Anleitung und Einarbeitung ausgeführt werden können (Anleitung und Einarbeitung bis zu 6 Monaten); z.B.: einfache Tätigkeiten und Aushilfstätigkeiten

2.660,00 €	2.726,50 €	2.781,03 €	2.819,96 €
------------	------------	------------	------------

Einstieg nach Ausbildung

Tätigkeiten, die eine einschlägige mindestens 3-jährige abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz voraussetzen oder gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern; z.B.:

Führen von Maschinen, Anlagen oder vergleichbare Tätigkeiten, unterstützende Tätigkeiten an Papiermaschinen, Einstiegstätigkeiten nach der Ausbildung im jeweiligen Berufsfeld

Entgeltstufe 1 2.945,00 €	3.018,63 €	3.079,00 €	3.122,11 €
---------------------------	------------	------------	------------

Entgeltstufe 2 3.015,00 €	3.090,38 €	3.152,19 €	3.196,32 €
---------------------------	------------	------------	------------

Entgeltstufe = Die Zuordnung zu den Entgeltstufen erfolgt in der Regel in Schritten von 2 Tätigkeitsjahren. Von dieser Regelung kann mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien abgewichen werden.

Höchste Entgeltgruppe

Aufgabengebiete, die nach Richtlinien weitgehend selbständig und eigenverantwortlich bearbeitet werden.

Die Tätigkeiten erfordern in der Regel einen Studienabschluss und mehrjährige Berufserfahrung; z.B.:

Techniker für größere Abteilungen, Tätigkeiten als Leiter einer Gruppe im kaufmännischen Bereich/ Verwaltung, Tätigkeiten als Führungskraft ohne Personalverantwortung mit eigenem Zuständigkeitsbereich, Tätigkeiten als Ingenieur in der Einarbeitung/Master in der Einarbeitung/Bachelor mit vorheriger abgeschlossener Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und mehrjähriger Berufserfahrung

5.263,90 € bis 5.748,00 € 5.394,58 € bis 5.891,70 € 5.502,47 € bis 6.009,53 € 5.579,50 € bis 6.093,66 €
Zu einem späteren Zeitpunkt werden 2 weitere höhere Entgeltgruppen eingeführt.

Danach ist die **Höchste Entgeltgruppe**

Umfassende Aufgabenbereiche, die nach allgemeinen Richtlinien selbständig und eigenverantwortlich bearbeitet werden und die mit Leitungs- und Entscheidungsbefugnis beziehungsweise mit entsprechenden Spezialistentätigkeiten verbunden sind. Die Tätigkeiten erfordern in der Regel einen Studienabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und langjährige fachspezifische Berufserfahrung; z.B.: Tätigkeiten als Leiter mehrerer oder komplexer Meisterbereiche, Tätigkeiten als Leiter mehrerer Gruppen in der Verwaltung, Tätigkeiten als Führungskraft ohne Personalverantwortung mit eigenem Zuständigkeitsbereich
5.873,00 € bis 5.948,00 € 6.019,83 € bis 6.096,70 € 6.140,23 € bis 6.218,63 € 6.226,19 € bis 6.305,69 €

Vorarbeiter erhalten eine Zulage in Höhe von 10 %.

Kurzzeitaushilfen - insbesondere Schüler und Studenten -, die bis zu einer Dauer von 6 Wochen beschäftigt werden, erhalten 2.300,00 €.

Höhe der Monatsgehälter für Meister			
ab 01.10.2024	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026	ab 01.10.2026

Unterste Entgeltgruppe

Umfangreiche Fachaufgaben, die besondere Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen erfordern. Die Tätigkeiten werden nach bestimmten Richtlinien erledigt und setzen Kenntnisse voraus, die durch eine zusätzliche abgeschlossene Ausbildung (z.B.: Meister) nachgewiesen sind; z.B.: Tätigkeiten als Meister in einem eigenständigen Bereich

3.975,00 € bis 4.458,00 € 4.074,38 € bis 4.569,45 € 4.155,87 € bis 4.660,84 € 4.214,05 € bis 4.726,09 €

Höchste Entgeltgruppe

Aufgabengebiete, die nach Richtlinien weitgehend selbständig und eigenverantwortlich bearbeitet werden. Die Tätigkeiten erfordern in der Regel einen Studienabschluss und mehrjährige Berufserfahrung; z.B.: Tätigkeiten als Meister für größere Abteilungen

5.263,90 € bis 5.748,00 € 5.394,58 € bis 5.891,70 € 5.502,47 € bis 6.009,53 € 5.579,50 € bis 6.093,66 €

Siehe auch Ausführungen zu **Höchste Entgeltgruppe** für gewerbliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Angestellte

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung				
	ab 01.10.2024	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026	ab 01.10.2026
1. Ausbildungsjahr	1.152,00 €	1.180,80 €	1.204,42 €	1.221,28 €
2. Ausbildungsjahr	1.209,00 €	1.239,23 €	1.264,01 €	1.281,71 €
3. Ausbildungsjahr	1.268,00 €	1.299,70 €	1.325,69 €	1.344,25 €
4. Ausbildungsjahr	1.378,00 €	1.412,45 €	1.440,70 €	1.460,87 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

38 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld ab 01.01.2020

1.200,00 €

Auszubildende erhalten 900,00 €.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) ab 01.09.2023

100 % eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

478,57 € Arbeitgeberanteil jährlich